

Antrag auf beschränkte Erlaubnis
gem. Art. 70 des Bayerischen Wassergesetzes
zur Bauwasserhaltung

1. Bauherr:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

2. Antragsteller, soweit nicht Bauherr:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

3. Bauort:

Straße, Haus-Nr.: _____

Fl.Nr., Gemarkung: _____

Art des Bauvorhabens: _____

Größe des Bauvorhabens in m²: _____

4. Bodengutachten

Baugrundgutachten liegt bei:

ja Datum: _____ Verfasser: _____
 nein

5. Einleitung

Flurnummer und Straße bzw. genauer Ort der Einleitungsstelle:

(Bitte auch im Lageplan eintragen!)

Die Einleitung erfolgt in:

- Untergrund
- Eine Prüfung hat ergeben, dass die Einleitung in den Untergrund nicht bzw. nur mit unzumutbarem Material- und Kostenaufwand verbunden möglich ist.

Die Einleitung erfolgt deshalb in:

- Ein Gewässer: _____

- im Bereich der Einleitung „offen“
- im Bereich der Einleitung „verrohrt“

Gewässereigentümer _____

Fischereiberechtigter _____

Unterhaltsverantworteter _____

<p><i>Interner Vermerk der Fachkundigen Stelle</i> Gemeingebrauch: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
--

- Den Regenwasserkanal
(Sondernutzungsvereinbarung des zuständigen Kanalnetzbetreibers ist vorzulegen) Stempel und Unterschrift

- Den Schmutz- oder Mischwasserkanal
(Sondernutzungsvereinbarung des zuständigen Kanalnetzbetreibers ist vorzulegen) Stempel und Unterschrift

6. Absenkung (siehe Skizze im Anhang)

Absenktiefe in m.ü.N.N. _____

Grundwasserspiegel in m.ü.N.N. _____

Gemessen am _____

Pumpentiefe gemessen ab OK (Pumpenschacht) in m _____

7. Voraussichtliche Ableitungsmenge

(_____ l/sec. bzw. _____ m³/h)

Hinweis: Aus der gesamten Menge errechnet sich die Gebühr.

8. Voraussichtliche Ableitungsdauer

(von _____ bis _____)

<i>Interner Vermerk FkS:</i> Gesamt-m³ =

Hinweis: Bitte schätzen Sie die Dauer möglichst genau ab. Eine Verlängerung der Genehmigung oder eine Nachkalkulation sind in aller Regel kostenaufwändiger als ein „Sicherheitszuschlag“.

9. Spundwände sind

- Nicht erforderlich
- Erforderlich und werden wieder entfernt
- Erforderlich und bleiben im Untergrund

10. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer

(Kurzbeschreibung der verwendeten Anlagen und Einrichtungen):

Um den zulässigen Gehalt an absetzbaren Stoffen von 0,3 ml/l nicht zu überschreiten, verpflichte ich mich, vor der Einleitungsstelle eine geeignete Absetzvorrichtung vorzuschalten. Es wird nur unbelastetes, schadstofffreies Wasser aus der Baugrube abgeleitet.

11. Sonstiges

z.B. Sandfang mindestens (>10 m³), Messwehr, Betriebsstundenzähler usw., bei Bedarf sind weitere Absetzbecken vorzuschalten.

Die Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung von städtischen Grundstücken lege ich bei (Anlage Sondernutzungserlaubnis)

12. Maßnahmen nach Beendigung der Bauwasserhaltung

Der Antragsteller verpflichtet sich, um nach Abschluss der Baumaßnahme einen schädlichen Grundwasserstau zu vermeiden, geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine kontinuierliche Grundwasserströmung gewährleisten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Beendigung der Baumaßnahme alle Ableitungen und Entwässerungsvorrichtungen vollständig zu beseitigen bzw. zu inaktivieren und die ursprünglichen Grundwasserstände im gesamten Bereich wieder herzustellen.

Eventuelle Folgekosten aus der Grundwassereinleitung (erforderliche Kanalreinigung, Grabenräumung etc.) gehen voll zu Lasten des Antragstellers.

13. Anlagen (unbedingt erforderlich)

- Übersichtslageplan
- Lageplan mit Detailangaben (M 1:1.000)
- Grundriss, Schnitt (M 1:100)
- ggf. Sondernutzungsvereinbarung des zuständigen Kanalbetreibers
- ggf. Sondernutzungsvereinbarung der Bauverwaltung (s. a. 11.)
- Einfache Skizze zur Bauwasserhaltung. Siehe Anhang Seite 6

14. Anzeige des Beginns und des Endes der Bauwasserhaltung

Der genaue Beginn und das Ende der Bauwasserhaltung sind frühzeitig (mind. 2 Tage vorher) mitzuteilen:

- bei Gewässern, Stadt Rosenheim Tiefbauamt: 08031 / 365 – 1746 oder
- 1741
- beim Kanalnetz, Stadtentwässerung Rosenheim: 08031 / 365 – 1757 oder
- 1741

HINWEIS:

Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Bauwasserhaltung ergeht unbeschadet Rechte Dritter. Wir weisen darauf hin, dass der Antragsteller in eigener Verantwortung Rechte Dritter beachten sollte, insbesondere deren Eigentumsrechte an Gewässern und Grundstücken oder deren Grundwassernutzungen wie Wärmepumpen oder Auswirkungen auf benachbarte Gebäude, um mögliche Schäden oder Schadensersatzansprüche zu vermeiden.

Durch Maßnahmen der Bauwasserhaltung können eventuell vorhandene Baukörper (z. B. Trinkwasserbrunnen, Bewässerungsbrunnen, Wärmepumpenbrunnen) der Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

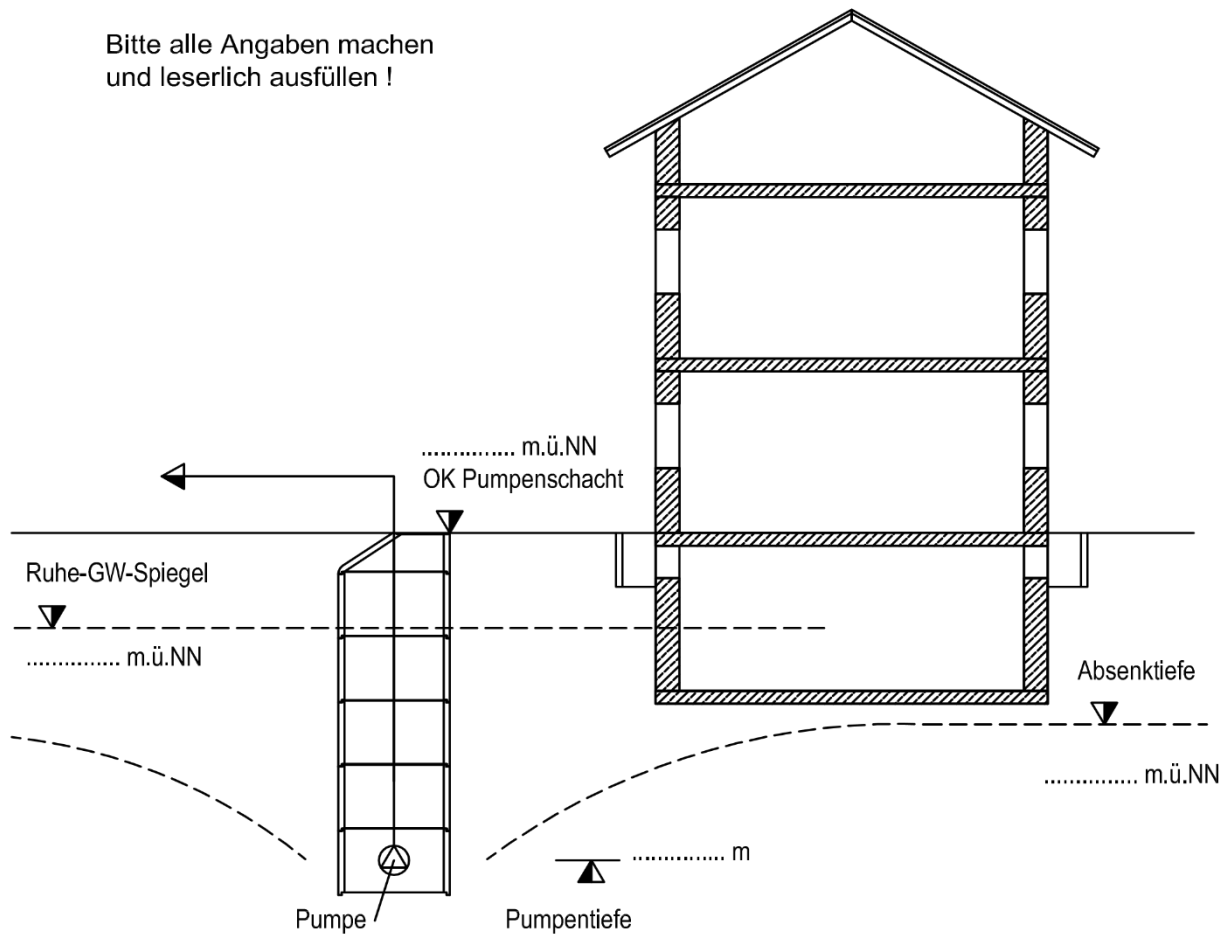
Auskünfte über Grundwassernutzungen in der näheren Umgebung erhalten Sie gegen Gebühr vom Ordnungsamt (Tel. 08031/365-1311).

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang zum Antrag auf Bauwasserhaltung

Bitte alle Angaben machen
und leserlich ausfüllen !



.....
Datum und Unterschrift